

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 366/2007**

(22) Anmeldetag: **07.03.2007**

(43) Veröffentlicht am: **15.11.2008**

(51) Int. Cl.⁸: **G01N 21/083** (2006.01),

G01N 23/087 (2006.01),

A61B 6/12 (2006.01)

(30) Priorität:

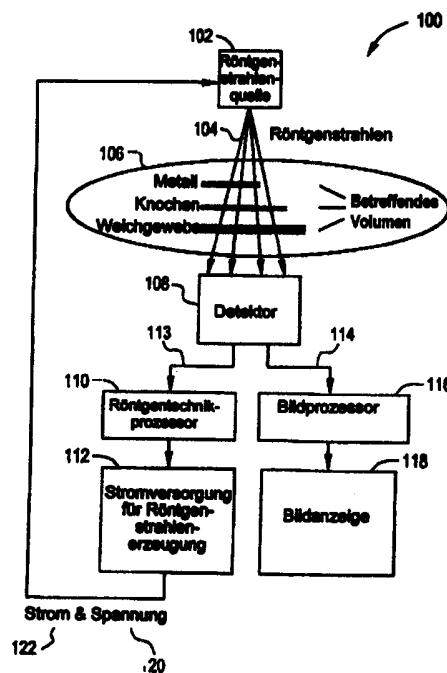
07.03.2006 US 369420 beansprucht.

(73) Patentinhaber:

GENERAL ELECTRIC COMPANY
12345 SCHENECTADY (US)

(54) **SYSTEME UND VERFAHREN ZUM ABSCHÄTZEN DES VORHANDENSEINS EINES MATERIALS INNERHALB EINES BETREFFENDEN VOLUMENS UNTER VERWENDUNG VON RÖNTGENSTRAHLEN**

(57) Bestimmte Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung sehen ein Verfahren zur Röntgenbildung vor, das die Schritte umfasst, dass ein betreffendes Volumen (106, 408, 506) einem ersten Bildgebungsverfahren ausgesetzt wird, um einen ersten Satz von Bilddaten zu erhalten; das betreffende Volumen (106, 408, 506) einem zweiten Bildgebungsverfahren ausgesetzt wird, um einen zweiten Satz von Bilddaten zu erhalten; und abgeschätzt wird, ob das betreffende Volumen (106, 408, 506) ein Fremdobjekt (508) enthält, zumindest teilweise auf der Basis eines Vergleichs zumindest eines Aspekts des ersten Satzes von Bilddaten mit zumindest einem Aspekt des zweiten Satzes von Bilddaten. Gemäß einer Ausführungsform wird eines von dem ersten und dem zweiten Bildgebungsverfahren derart ausgewählt, dass es Röntgenstrahlen (104, 404, 512) erzeugt, die eine höhere durchschnittliche Energie besitzen als das andere von dem ersten und dem zweiten Bildgebungsverfahren. Gemäß einer Ausführungsform ist zumindest eines von dem ersten und dem zweiten Bildgebungsverfahren auswählbar, um eine Überbelichtung zu bewirken. Gemäß einer Ausführungsform entspricht zumindest eines von dem ersten und dem zweiten Bildgebungsverfahren.





Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ⁸ : G01N 23/083 (2006.01); G01N 23/087 (2006.01); A61B 6/12 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA: G01N 23/083, G01N 23/087, A61B 6/12
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): A61B 6/12, G01N 23/083, G01N 23/087
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 7. März 2007 eingereichten Ansprüchen 1 - 10 erstellt.

Kategorie ⁷⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	EP 1 037 166 A1 (PHILIPS CORPORATE INTELLECTUAL PROPERTY GmbH) 20. September 2000 (20.09.2000) <i>Zusammenfassung; Ansprüche; Fig. 1</i>	1,6
	--	
A	US 6 094 467 A (A. GAYER et al.) 25. Juli 2000 (25.07.2000) <i>Zusammenfassung; Ansprüche; Fig. 4B</i>	1,6
	--	
A	WO 2003/030738 A1(INTEGRA MEDICAL IMAGING (AUST) PTY LTD) 17. April 2003 (17.04.2003) <i>Zusammenfassung; Ansprüche; Fig. 3</i>	1,6
	--	
A	WO 1993/008737 A1 (S. MEYER) 13. Mai 1993 (13.05.1993) <i>Zusammenfassung; Ansprüche; Fig. 1 - 5</i>	1,6

Datum der Beendigung der Recherche: 6. Juli 2007	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dr. ERBER
--	---	---------------------------------

⁷⁾ Kategorien der angeführten Dokumente:	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.
Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
	& Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.